

**Aktualisierung der Entsprechenserklärung  
des Vorstands und Aufsichtsrats der Klöckner & Co SE  
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE haben am 14. Dezember 2020 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Darin wird erklärt, dass die Klöckner & Co SE mit Ausnahme der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020; nachfolgend "Kodex") in Ziffer C.10 und Ziffer G.1 sämtlichen Empfehlungen des Kodex seit deren Inkrafttreten entsprochen hat und diesen auch künftig entsprechen wird. Diese Erklärung wird wie folgt ergänzt:

G.12:

Gemäß Ziffer G.12 des Kodex soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.

Der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Gisbert Rühl, wird nach der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2021 einvernehmlich aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden. Die vor diesem Hintergrund mit Gisbert Rühl geschlossene Vereinbarung sieht neben einer kodexkonformen Abfindung in Höhe der Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bis zum 31. Dezember 2021 u.a. vor, dass die anteilige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 für den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Gisbert Rühl am 12. Mai 2021 vorzeitig am 1. Juni 2021 in Höhe der Plantantieme ausgezahlt wird; zudem entfällt die Pflicht, einen Teil dieser Plantantieme in Aktien der Gesellschaft zu investieren (Eigeninvestment).

Damit weicht die Gesellschaft punktuell von der Empfehlung G.12 des Kodex ab.

Die getroffene Vereinbarung liegt nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft. Sie ermöglicht es, in Bezug auf das vorzeitige Ausscheiden von Gisbert Rühl eine einvernehmliche sowie umfassende und endgültige Regelung zu schaffen und sie bestärkt damit einen klaren Übergang des Vorstandsvorsitzes auf Guido Kerkhoff.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2020 unverändert. Eine Absicht zur zukünftigen Abweichung von der Empfehlung in G.12 besteht nicht.

Duisburg, 15. März 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand